

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäss Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

## für das Produkt Fibrofor Standard 127/190/380

Nr. 2013-775055-095-105

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

*Fibrillierte Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

*Fibrofor Standard 127/190/380*

*Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts*

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

*Fibrillierte Polymerfaser zur Anwendung in Beton und Mörtel*

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

*Brugg Contec AG  
Gübsenstrasse 80  
9015 St. Gallen  
Schweiz*

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäss Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

*nicht relevant*

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

*Fibrillierte Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

*EN 14889-2:2006 System 3:*

*Die notifizierte Stelle TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Tillystrasse 2, D-90431 Nürnberg, Kennnummer 0780, hat die Erstprüfung der Produkteigenschaften durchgeführt.*

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

*nicht relevant*

9. Erklärte Leistung

<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>	<b>Harmonisierte technische Spezifikation</b>
<i>Zugfestigkeit</i>	<i>328 N/mm<sup>2</sup></i>	<i>EN 14889-2:2006</i>
<i>feinheitsbezogene Kraft an Fasersträngen</i>	<i>36 cN/tex</i>	
<i>Einfluss der Fasern auf die Konsistenz des Betons, Zunahme der VEBE-Zeit in der Setzzeit-Klasse V3</i>	<i>2 s</i>	
<i>Einfluss auf die Festigkeit von Beton</i>	<i>NPD</i>	
<i>Freisetzung von gefährlichen Substanzen</i>	<i>NPD</i>	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mario Manser  
Manager Business Line Polymer Fibers



St. Gallen, 1. Januar 2014

.....  
(Unterschrift)

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäss Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

## für das Produkt Fibrofor Multi 63 / 127

Nr. 2013-775306-312

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

*Fibrillierte Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

*Fibrofor Multi 63/127*

*Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts*

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

*Multifile Polymerfaser zur Anwendung in Beton und Mörtel*

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

*Brugg Contec AG*

*Aachstrasse 11*

*8590 Romanshorn*

*Schweiz*

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäss Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

*nicht relevant*

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

*Multifile Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

*EN 14889-2:2006 System 3:*

*Die notifizierte Stelle WTCB, B-1342 Limelette hat die Erstprüfung der Produkteigenschaften durchgeführt*

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

*nicht relevant*

9. Erklärte Leistung

<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>	<b>Harmonisierte technische Spezifikation</b>
<i>Zugfestigkeit</i>	<i>250 - 300 N/mm<sup>2</sup></i>	<i>EN 14889-2:2006</i>
<i>feinheitsbezogene Kraft an Fasersträngen</i>	<i>28.0 cN/tex</i>	
<i>Einfluss der Fasern auf die Konsistenz des Betons, Zunahme der VEBE-Zeit in der Setzzeit-Klasse V3:</i>	<i>1 s</i>	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mario Manser  
Manager Business Line Polymer fibers



Romanshorn, 30. Juni 2013

.....  
(Unterschrift)

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Fibrofor**<sup>®</sup> gemäss 1907/2006/EG

## 1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Produktname	Fibrofor
Verwendung	Bewehrung von Beton (Details siehe Datenblatt)
Lieferant	Brugg Contec AG Aachstrasse 11 CH-8590 Romanshorn Tel. +41 71 466 12 12 Fax +41 71 466 12 10

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Hauptkomponente	Propen Homopolymer (C <sub>3</sub> H <sub>6</sub> ) <sub>n</sub> : (CAS No 9003-07-0) oder 1-Propen Polymer mit Ethen. (C <sub>3</sub> H <sub>6</sub> ) <sub>n</sub> (C <sub>2</sub> H <sub>4</sub> ) <sub>m</sub> (CAS No 9010-79-1): min. 98%
Chemische Familie	olefinhaltiges Polymer
Zusätze	Antioxidanten und Stabilisatoren: 2.0% max.

## 3. Mögliche Gefahren

	Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesem Erzeugnis bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannten Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.
Inhalation	Erhitzt auf mehr als 230 °C kann das Produkt Dämpfe oder Rauch bilden, welche zu Irritationen der Atemwege führen und Husten und Kurzatmigkeit hervorrufen können.
Hautkontakt	Kontakt mit erhitztem Produkt kann zu ernsthaften Verbrennungen führen.
Physisch-chemische Gefahren	Brennbar wenn Flammen ausgesetzt. Gefahr elektrostatischer Aufladung bei der Handhabung.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Inhalation	nicht speziell betroffen
Hautkontakt	Gefährdung von Spritzern durch heisse Produkte: Betroffenen Teil mit kaltem Wasser behandeln. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. In der Regel löst sich die Schicht nach ein paar Tagen. Im Falle von schweren Verbrennungen sofort ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Gefährdung von Spritzern durch heisse Produkte:  
Behandeln der Augen mit kaltem Wasser.  
Sofort Spital oder medizinisches Zentrum aufsuchen.  
Irritationen durch feinen Staub: mit fliessendem Wasser ausspülen bis die Irritation verschwindet.  
nicht speziell betroffen

Verschlucken

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Technische Massnahmen

Stoppen des Brandherdes.  
Sofort Feuerwehr anrufen.  
Evakuierung des Personals.

Löschmittel  
Geeignet

Für kleine Feuer: Karbondyoxid oder Pulver.  
Für grössere Feuer: Schaum AFFF. Wassersprühstrahl, um die dem Feuer ausgesetzten Oberflächen zu kühlen.

Nicht geeignet

Wasserstrahl in der frühen Phase des Feuers, da die Flammen sich sonst ausbreiten könnten.

Schutz gegen Brände

Geeignete Atemschutzgeräte im Falle der Exposition gegenüber Dämpfen oder Rauch.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur  
Reinigung/Aufnahme  
Umweltschutzmassnahme  
Zusätzlicher Hinweis  
Siehe auch Kapitel 8 und 13

Mechanisch aufnehmen.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich  
Saubere Ware kann wieder verwendet werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung  
Lagerung

Gemäss Industriepraxis für Sicherheit und Gesundheit.  
Lagerung bei Raumtemperatur in der Originalverpackung.  
Nicht in der Nähe von leicht entflammaren Materialien.  
Getrennt von Wärmequellen aufbewahren, statische Aufladung vermeiden.  
Trockener, gut belüfteter Bereich.  
Technische Hinweise bezüglich optimaler Verarbeitung beachten.

Siehe auch Kapitel 8

## 8. Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung  
Atemschutz

Sichere Handhabung, sofern die üblichen Standards bezüglich des Personenschutzes eingehalten werden

Hautschutz

Im Falle der Gefahr einer Überexposition von Staub muss die Arbeitsfläche angemessen belüftet sein.

Augenschutz

Bei möglichem Kontakt mit heissem Material sind Wärme isolierende und Chemie resistente Handschuhe sowie ein Gesichtsschutz zu tragen.

Anderer Schutz

Wenn Spritzer auftreten können, muss eine Schutzbrille getragen werden.  
Rutschfeste Schuhe, wenn Undichtigkeiten auftreten können.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form  
Physikalischer Zustand bei 20 °C  
Farbe  
Geruch  
Veränderung des physikalischen Zustandes bei 1013 hPa  
Schmelzpunkt  
Flammpunkt (ASTMD 1929-77)  
Selbstentzündungstemperatur  
Explosionsgrenzen  
Rohdichte  
Wasserlöslichkeit  
Viskosität (mm/s)

Faser  
kompakt  
gelb  
geruchlos  
  
160 – 165 °C  
± 350 °C  
> 380 °C  
nicht explosibel  
0,91  
unlöslich  
nicht anwendbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität  
Zu vermeidende Bedingungen

Verbrennung, Oxidationsprodukte

Stabil bei normalem Gebrauch.  
Kontakt mit starker Oxidierung vermeiden.  
Vermeiden von Nähe oder Kontakt mit Flammen oder Funken.  
Nicht über 300 °C erhitzen.  
Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen: Kohlenmonoxid (CO) und andere niedermolekulare Verbindungen, deren Einatmen zu vermeiden ist.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität  
Symptome im Zusammenhang mit der Benutzung  
Inhalation

Hautkontakt

Augenkontakt

keine

Erhitzt auf mehr als 230 °C kann das Produkt Dämpfe oder Rauch bilden, welche Irritationen der Atemwege verursachen und Husten und Kurzatmigkeit hervorrufen können.  
Kontakt mit heissem Produkt kann ernsthafte Verbrennungen verursachen.  
Spritzer von geschmolzenen Tröpfchen kann zu Verletzungen des Augengewebes führen.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau  
Ökotoxizität  
BOD 5 (gO<sub>2</sub>/g)

schwer abbaubar  
nicht ökotoxisch  
unter der Nachweisgrenze

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung

Gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften.  
Nicht in der Umwelt und in der Kanalisation entsorgen.

#### 14. Angaben zum Transport

Strasse (ADR) / Rail (RID)  
Schiff (IMO-IMDG)  
Flugzeug (ICAO / IATA)

kein Gefahrgut  
kein Gefahrgut  
kein Gefahrgut

#### 15. Rechtliche Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der EU-Verordnung 1907/2006 vom 18.12.2006, Anhang II, obwohl das Erzeugnis nicht als gefährlich eingestuft ist und gemäss Artikel 31 keine Verpflichtung für ein SDB besteht.

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Brugg Contec AG  
Aachstrasse 11  
CH-8590 Romanshorn  
Tel. +41 71 466 12 12  
Fax +41 71 466 12 10  
info@bruggcontec.com  
www.bruggcontec.com